

Betriebsreglement

Verein Chinderhus Öpfelbaum Schaffhausen



1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über das Chinderhus Öpfelbaum.

Es orientiert Eltern über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen und Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

2. Sinn und Zweck

Das Chinderhus Öpfelbaum bietet fachkundige, liebevolle Betreuung in einer kindergerechten Atmosphäre und Umgebung.

Die Ganz- und Halbtagesbetreuung richtet sich an Kinder ab drei Monaten bis zum Schuleintritt.

Das Chinderhus Öpfelbaum soll für alle betreuten Kinder und deren Familien mit ihren besonderen Bedürfnissen ein Ort der Begegnung, individuellen Förderung und Begleitung sein.

Die Eltern sollen die Gewissheit haben, dass ihr Kind gut aufgehoben ist.

3. Ziele / Grundsätze

Das Chinderhus Öpfelbaum Schaffhausen orientiert sich am anthroposophischen Menschenbild und trägt in der Art und Weise, wie Betreuung und Tagesablauf gestaltet werden, den Entwicklungsschritten der Kinder Rechnung.

Es ist uns ein Anliegen, gute, tragende Beziehungen zu den Kindern aufzubauen. Die Kinder sollen Vertrauen zu den Erziehenden entwickeln können, und so die Möglichkeit zu einem offenen Miteinander haben.

Täglich nehmen wir unsere selbst zubereiteten Mahlzeiten wie Müsli, Brot, Zopf, Brötli und Hirsebrei zum Znüni und zum Zvieri zusammen ein. Das Mittagsmenü mit Suppe und Salat wird täglich frisch und saisongerecht in der Krippenküche zubereitet.

Gesunde, kindergerechte und schmackhafte Ernährung ist uns sehr wichtig, daher verwenden wir insbesondere biologische und/oder regionale Gemüse und Früchte. Alle übrigen Lebensmittel sind zum grössten Teil aus biologischem Anbau. Ganz selten gibt es Fleisch, natürlich auch in Bioqualität.

Die rhythmischen Abläufe im Tages-, Wochen- und Jahreslauf geben dem Kind Orientierung in Raum und Zeit und vermitteln ihm Sicherheit.

Spielen und sich betätigen im Haus und im Freien sind ein vielfältiges Übungsfeld für die motorische Geschicklichkeit und die Ausdauer.

Puppenspiele und Geschichten sprechen das Gemüt an. Das einfache Spielmaterial fördert Fantasie und Kreativität.

Künstlerische Tätigkeiten wie Musik und Malen fördern alle Bildungsbereiche ganzheitlich.

Intensive Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützt Sicherheit und Wohlbefinden der Kinder, aber auch der Eltern und MitarbeiterInnen.

4. Betriebsbewilligung

Der Betrieb verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung.

5. Trägerschaft und Leitung der Kindertagesstätte

Träger des Kinderhauses ist der Verein Chinderhus Öpfelbaum Schaffhausen.

Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes sind in den Statuten des Vereins festgelegt.

Der Vorstand des Vereins ist für das Chinderhus Öpfelbaum verantwortlich. Die Kindertagesstätte wird von entsprechend ausgebildetem Personal geleitet.

6. Personal

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Die professionelle Weiterbildung der Angestellten wird im Rahmen der Möglichkeiten des Vereins mit finanzieller Beteiligung unterstützt.

7. Öffnungszeiten

Das Chinderhus Öpfelbaum ist von Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Betriebsferien: während einer Woche in der Weihnachts- und Neujahrszeit (bis zum 2. Januar) bleibt das Kinderhaus geschlossen.

Feiertage: Das Kinderhaus bleibt an folgenden Feiertagen auch ausserhalb der Betriebsferien geschlossen: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt (Donnerstag und Freitag), Pfingstmontag, 1. Mai und 1. August.

Betriebsreglement

Verein Chinderhus Öpfelbaum Schaffhausen



8. Tagesablauf

Die Kinder werden zwischen 7:00 und 8:30 Uhr in das Kinderhaus gebracht. Am Vormittag wechseln sich freies Spielen und geführte Einheiten ab. Um ca. 11:30 Uhr findet das Mittagessen statt. Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit, in welcher die Kinder schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen. Danach stehen Spaziergänge und Spiele im Freien auf dem Programm. Nach einem gemeinsamen Tagesabschluss werden die Kinder zwischen 17:00 und 18:00 Uhr wieder abgeholt. Drittpersonen können Kinder nur abholen, wenn das zuständige Personal rechtzeitig durch die Eltern informiert worden ist.

9. Kindergruppe

Die Kindergruppe ist altersgemischt. Sie umfasst in der Regel max. 15 Plätze. Kinder unter 18 Monaten beanspruchen 1.5 Plätze.

10. Aufnahmebedingungen

Ein Aufnahmegespräch bildet die Grundlage des gegenseitigen Kennenlernens. Es werden Kinder ab drei Monaten bis zum Schuleintritt aufgenommen. Die minimale Aufenthaltsdauer beträgt einen ganzen Tag pro Woche (ausgenommen Kindergartenkinder, welche nur über Mittag kommen können).

Für die Betreuung der Kinder wird mit den jeweiligen Erziehungsverantwortlichen eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen.

11. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für die Kinder, die Eltern und das Personal eine sehr wichtige Zeit. Dauer und Form richten sich hauptsächlich nach den Bedürfnissen der Kinder und werden vorgängig zwischen den Eltern und dem Betreuungsteam abgesprochen.

Die Eingewöhnungszeit zu pauschal Fr. 50.- pro Tag wird auf 5 Tage fixiert. Anschliessend müssen die Tage mit dem vollen Tarif von den Eltern getragen werden.

12. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Hausschuhe, eigene Ersatzkleider und Regenschutz sollen stets im Kinderhaus zur Verfügung stehen und müssen am ersten Tag mitgebracht werden.

Windeln werden von den Eltern selber mitgebracht. Für Spielsachen und Schmuck, die in das Kinderhaus mitgebracht werden, kann keine Haftung übernommen werden.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

Einen Znüni, Mittagessen, wenn sie über Mittag im Kinderhaus sind und einen Zvieri. Für Kleinkinder, die spezielle Nahrung brauchen, wird diese durch die Eltern selber mitgebracht. Sonst sollen die Kinder keine Esswaren mitbringen. Ausnahmen bilden Geburtstage.

Kindergartenkinder bringen den Znüni für den Kindergarten selber mit.

13. Krankheit, Unfall

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in das Kinderhaus gebracht werden.

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes im Kinderhaus werden die Eltern sofort benachrichtigt.

Die Meldung an die Versicherung erfolgt durch die Eltern. Es wird individuell entschieden, das Kind bis zum Abend zu betreuen. Allergien und andere Besonderheiten müssen beim Eintritt besprochen werden. Muss ein Kind Medikamente einnehmen, ist dies der Krippenleitung schriftlich mitzuteilen. Nur bei Akutfällen werden den Kindern ohne Einverständnis der Eltern Medikamente gegeben. Ärztliche Notfälle werden von Kinderärzten oder den zuständigen Ärzten in der Nachbarschaft betreut.

Ebenso muss die Kinderhausleitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

14. Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Das Kinderhaus verfügt über eine Betriebs-Haftpflichtversicherung.

Betriebsreglement

Verein Chinderhus Öpfelbaum Schaffhausen



15. Kündigung

Die Betreuungsvereinbarung kann durch die Eltern oder durch die Kindertagesstätte mit folgender Kündigungsregel aufgelöst werden:

Im 1. Monat: Mit der Frist von 1 Woche, auf das Ende einer Woche.

Danach: Kann mit einer Frist von mindestens 2 Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

16. Hygiene / Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Die erforderlichen Brandschutzbestimmungen wurden abgeklärt und im Haus entsprechend umgesetzt. Für die Sicherheit der Kinder sind entsprechende Massnahmen getroffen worden wie z.B. geschützte Steckdosen.

17. Tarifordnung

Tagestarif Fr. 105.--

07:00 – 18:00 Uhr = ganzer Tag	100%
07:00 – 14:00 Uhr = 2/3 Tag	70%
11:00 – 18:00 Uhr = 2/3 Tag	70%
Mittagstisch für Kindergartenkinder (inkl. Abholen und Bringen vom bzw. zum Kindergarten)	33.33%

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungszeiten sind auch bei Abwesenheit des Kindes zu bezahlen.

Der separaten Tarifordnung können die genauen Regelungen und Zahlen entnommen werden.

Rabatte:

Ab dem 2. Kind und jedem weiteren Kind aus der gleichen Familie wird ein Rabatt von 10% gewährt.

18. Zahlungsregelungen

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich auf den 15. des laufenden Monats zu bezahlen. Eventuelle zusätzliche Tage werden im Nachhinein verrechnet.

19. Einschreibgebühr

Die Einschreibgebühr beträgt CHF 150.-.

Diese wird mit der provisorischen Anmeldung fällig.

20. Finanzen allgemein

Die Ausgaben des Kinderhauses werden gedeckt durch:

- Elternbeiträge
- Mitgliederbeiträge
- Spenden, Erlös aus Veranstaltungen

Das Chinderhus wird nicht durch städtische oder kantonale Subventionen unterstützt.

Ermässigte Tarife können daher nicht, respektive nur in absoluten Ausnahmefällen, durch den Vereinsvorstand gewährt werden.

Bitte beachten Sie am Anschlagbrett unsere Mitteilungen. Bei Problemen und Fragen stehen Ihnen die zuständige Gruppenleiterin oder die Krippenleitung gerne zur Verfügung. Allenfalls kann auch ein Mitglied des Vereinsvorstands zu einer Aussprache beigezogen werden.